Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 62 (1955)

Heft: 3

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3 62. Jahrgang Zürich, März 1955

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente
werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Die schweizerische Gewebeausfuhr im Jahre 1954. Die Exportmärkte schweizerischer Gewebe im Jahre 1954. Die Einfuhrhindernisse in den Vereinigten Staaten. Wie ein französischer Fabrikant — einer von vielen — die «Liberalisierung» des Außenhandels beurteilt. Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Aus aller Welt: Wolle auf der Tagesordnung — Industrielle Nachrichten: Lagebericht der Seiden- und Rayonindustrie — Rohstoffe: «Terylene», die englische Polyester-Faser. Das Vordringen der vollsynthetischen Fasern — Spinnerei, Weberei: Die neue spindellose Kreuzspulmaschine GIROCONER. Vor- und Nachteile einiger Schlagmaschinen und ihr Einfluß auf die Garnqualität. Aerosol-Raumluftbefeuchtung. Rationellstes Schneiden von Stoffmustern — Färberei, Ausrüstung: Die AVCOSET-Ausrüstung. Künstliches Tageslicht in der Textilindustrie. Um das Trocknen von Textilien — Marktberichte — Modeberichte — Ausstellungs- und Messeberichte — Fachschulen — Jubiläen — Personelles — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Feldzug gegen nachlässige Kleidung. — Die «Textil-Zeitung» hat recht, wenn sie feststellt, daß der Verbraucher am ehesten eine Werbung beachtet, die ihn in seinem Geltungsbedürfnis anspricht. Das Argument von der erhöhten Geltung des Menschen durch gute Kleidung ist in der Tat das Argument, das eine Ausweitung des Textilkonsums zur Folge haben könnte. Der Vorschlag, einen Feldzug gegen nachlässige Kleidung zu eröffnen, ist einer gründlichen Prüfung wert. Es ist doch nicht zu bestreiten, daß sich in den letzten Jahren in bezug auf die Garderobe Gebräuche eingeschlichen haben, die zum Aufsehen mahnen. Warum soll nicht in Schaufenstern, Kinos, Inseraten usw. auf den geltungserhöhenden Wert gepflegter Kleider hingewiesen werden? Wird nicht der Kulturgenuß in Theater und Konzert durch die richtige Kleidung erhöht? Die Textilindustrie könnte im eigenen Interesse und im Sinne des Wiedererwachens eines gesellschaftlichen Lebens ein weites Aufgabenfeld erschließen. Es gilt aber ausgetretene Wege zu verlassen und die Werbung den neuen Zeiten und dem geänderten Lebensstil der Bevölkerung anzupassen. Die Textilverbraucher müssen durch neue Argumente davon überzeugt werden, daß das Geltungsbedürnis am besten in gepflegter, modischer Kleidung zum Ausdruck kommt und daß gute, zweckmäßige und saubere Kleidung das Lebens- und Selbstgefühl jedes Menschen hebt.

Die deutsche Textilindustrie klagt. — Die schweizerische Textilindustrie spürt die deutsche Konkurrenz auf allen ihren Absatzmärkten. Immer und immer wieder stoßen die schweizerischen Exporteure auf unglaublich billige deutsche Offerten. Die auf Grund des deutsch-japanischen Handelsvertrages vor allem im Transitveredlungverkehr einzuführenden 5 Mill. Dollars japanischer Baumwoll- und Zellwollrohgeweben, die bedruckt von der deutschen Eigenveredlungsindustrie nach allen europäischen Ländern zu unerreichten Preisen verkauft werden, helfen mit, das Preisgefüge aus den Fugen zu bringen.

Es ist nun interessant, festzustellen, daß die deutsche Textilveredlungsindustrie über das Absinken des Preisniveaus und die stagnierende Produktion klagt. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Rentabilität der deutschen Veredlungsbetriebe als ernstlich gefährdet erscheine. Es wird auch betont, daß die unbefriedigenden Ertragsverhältnisse die so notwendige Rationalisierung und Modernisierung verunmögliche und daß deshalb die Zukunft durchaus nicht rosig beurteilt werden könne.

Wenn jemand maßgeblich dazu beigetragen hat, das europäische Preisniveau für Gewebe zu senken, dann ist es die deutsche Textilindustrie und nicht zuletzt die deutsche Eigendruckerei. Daß sich bei solchen ungenügenden Preisen, wie sie von der deutschen Konkurrenz gehandhabt werden, nicht mehr viel verdienen läßt, ist nicht erstaunlich. Wäre es aber nicht gescheiter, anstatt zu klagen, die sich aufdrängenden Folgerungen zu ziehen und dafür zu sorgen, daß im Konkurrenzkampf um die ausländischen Absatzgebiete wenigstens Preise verlangt werden, die einigermaßen einer normalen Kalkulation entsprechen und daß auf den Wiederexport von in Deutschland bedruckten japanischen Rohgeweben nach europäischen Ländern verzichtet wird, wie das die Schweiz bisher getan hat.

Uhren und Textilzölle in den USA. — Auf Grund der Escape-Klausel hat der Präsident der USA. kürzlich die Uhrenzölle um 50% erhöht. Die Schweiz hat nun auf Grund der vertraglichen Abmachungen die Möglichkeit, für diese Zollerhöhungen Kompensationsbegehren zu stellen. So hat denn auch die Schweizerische Gesandtschaft in Washington in einer Note das Begehren auf Herabsetzung zahlreicher Textilzölle gestellt. Grundsätzlich hat die amerikanische Regierung der Abhaltung von Zollverhandlungen mit der Schweiz zugestimmt. Die «Tariff-Commission» hat deshalb ab 28. März öffentliche Hearings über die Frage der Tarifrevision angesagt. Die amerikanischen Textil-Protektionisten werden diese Gelegenheit ohne Zweifel wahrnehmen, um gegen jede Zollrevision Sturm zu laufen. Ob sich die Importeure schweizerischer Textilien und die Vertreter unserer Exporteure aufraffen werden, ihre Auffassungen ebenfalls deutlich bekanntzugeben? Wir werden sehen!

So dringend notwendig es wäre, endlich die amerikanischen Textilzölle auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, so fraglich sind die Erfolgsaussichten der zurzeit eingeleiteten Verhandlungen in Washington zu beurteilen. Einmal wird der Widerstand der amerikanischen Textilindustrie sehr hartnäckig sein. Dann ist aber auch die Gefahr einer Anti-Dumping-Klage gegen die schweizerische Uhrenindustrie und einer drohenden neuen Zollerhöhung für gewisse Uhrenarten zu bannen, was unter Umständen die Möglichkeiten der Kompensation für die bereits vorgenommenen Uhrenzollerhöhungen wesentlich einschränken könnte. Sollte überhaupt keine Verständigung zu erzielen sein, dann ist die Schweiz berechtigt, gewisse den USA im Rahmen des Handelsvertrages von 1936 gewährte Zollkonzessionen aufzuheben. Ob man dazu nötigenfalls den Mut findet, wird sich zeigen!

Handelsnachrichten

Die schweizerische Gewebeausfuhr im Jahre 1954

Gesamtausfuhr inkl. Eigenveredlung und Pneucordgewebe

	Seiden- und Kunstfasergewebe		Baumwollgewebe	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1938	6 056	16 385	45 340	60 130
1950	29 850	79 176	46 519	132 430
1951	36 060	105 972	34 734	144 970
1952	28 141	94 064	32 863	119 950
1953	30 736	104 619	56 417	169 900
1954	26 320	97 303	51 363	172 100

Die *Gesamtausfuhr* von Seiden- und Kunstfasergeweben zeigt im Berichtsjahr einen starken gewichtsmäßigen und ebenso einen deutlichen wertmäßigen Rückgang, der sowohl auf geringere Lieferungen von Pneu-Cordgeweben an das Ausland, sowie auch auf kleinere Exporte der in schweizerischen Textilwebereien hergestellten Gewebe zurückzuführen ist. Anderseits aber hat der Export von Baumwollgeweben den Rekord des Vorjahres noch um 2,2 Millionen Franken überschritten. Die ausgeführte Menge war aber im Berichtsjahr bereits rückläufig, was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß der Auslandsabsatz von rohen Baumwollgeweben von 12 600 q im Jahre 1953 auf 7600 q zurückgegangen ist.

Ueberblickt man die sogenannte *Nettoausfuhr*, d. h. unter Wegfall des Eigenveredlungsverkehrs und des Exportes von Cordgeweben für die Pneufabrikation, die von den Kunstseidefabriken selbst hergestellt werden, so ergibt sich folgendes, für die schweizerische Seidenindustrie nicht sehr günstiges Bild:

Nettoausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben
Pos. 447 b bis h, 448

	q	1000 Fr.
1938	6 056	16 385
1950	28 264	73 798
1951	29 560	94 171
1952	22 469	81 352
1953	22 359	88 332
1954	19 539	82 324

Die Nettoausfuhr zeigte im Berichtsjahr im Vergleich zum bereits unbefriedigenden Vorjahr einen mengenmäßigen Rückgang von 14%. In wertmäßiger Beziehung beläuft sich die Einbuße gegenüber dem Vorjahre auf 7%. Die ungleichmäßige Abnahme erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahre leichtere Gewebe als 1953 hergestellt wurden.

Für die einzelnen Gewebearbten ergibt sich im Berichtsjahr Folgendes:

Die Ausfuhr von *Seidengeweben* hielt sich mit 32,5 Millionen Franken weitgehend auf der schönen Höhe des Vorjahres, so daß sich ihr Wertanteil an der im übrigen zurückgegangenen Gesamtausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben gegenüber 1953 von 32 auf 33% erhöhte. Der Auslandsabsatz von Honan- und Japanseidengeweben im Eigenveredlungsverkehr erfuhr einen leichten gewichtsmäßigen Anstieg, bei gleichzeitigem schwachem Rückgang des Wertes auf 10,5 Millionen Franken. Dieses für die Exporteure ungünstigere Preisverhältnis ist auf den heftigen Konkurrenzkampf der Exporteure von Honangeweben zurückzuführen, der im Berichtsjahr nach dem Zusammenbruch einer freiwilligen Verständigung in voller Schärfe entbrannte. Die Ausfuhr von in der Schweiz fabrizierten Seidenstoffen erfuhr im Berichtsjahre einen Rückgang von nicht ganz 10% auf insgesamt 22,0 Millionen Franken, der vorwiegend auf geringere Geschäfte in stückgefärbter Ware zurückzuführen ist. Zwar nahm der Export von buntgewobenen Krawatten- und Kleiderstoffen aus Seide etwas zu, doch konnte dadurch die Einbuße bei gefärbter Ware nur ungenügend ausgeglichen werden. Der Export von bedruckten Geweben vermochte sich auf Vorjahreshöhe zu halten.

Der Durchschnittspreis für veredelte Seidengewebe erhöhte sich im Berichtsjahr wegen des größern Anteils von buntgewebten Stoffen von Fr. 121.— auf Fr. 127.— je Kilo.

Nettoausfuhr von Rayongeweben

	insgesamt		davon: roh und gebleicht	gefärbt	buntgewebt
	q	1000 Fr.	q	q	q
1951	15 866	49 787	4 257	8 282	2 460
1952	11 726	41 036	2 119	7 071	2 165
1953	11 560	37 604	2 634	5 930	2 601
1954	9 461	30 832	2 329	4 111	2 710

Der Auslandsversand von in der Seidenstoffweberei fabrizierten *Rayongeweben* erlitt im Jahre 1954 eine erneute Einbuße, und zwar im Vergleich zum Vorjahre um 18 Prozent in mengen- und wertmäßiger Hinsicht. Gegenüber 1951 beträgt der Rückgang nahezu 40 Prozent. Diese ungünstige Entwicklung ist für die schweizerische Industrie umso unbefriedigender, als die Ausfuhr von deutschen Kunstseidengeweben von 1953 auf 1954 um mehr als 50 Prozent zugenommen hat.